



Hamburger Beamten- Feuer- und Einbruchskasse

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Anerkannte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes

Hermannstraße 46 • 20095 Hamburg • Tel: 040-33 60 12 • Fax: 040-28 05 96 06
E-Mail: info@hbfeK.de • Internet: www.hbfeK.de

Gegründet 29. September 1902

Antrag auf

- Hausratversicherung Erhöhung / Neuordnung der Vers-Summe zum Vertrag Nr. :
 Übertragung nach Umzug Herabsetzung / Neuordnung

ANTRAGSTELLER(IN):

Name:
Vorname:
Straße, Hs.- Nr.:
PLZ, Ort:
Geburtsdatum:
Telefon: Beruflich.: Privat:
Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: Davon Kinder:

Versicherungsdauer: Beginn mittags 12 Uhr–Ablauf 24 Uhr

Beginn: Ablauf:

Das Versicherungsverhältnis verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres in Textform gekündigt wird.

ANTRAGSTELLER(IN):

Jetzige Dienstbezeichnung / Berufliche Tätigkeit

Dienststelle / Arbeitgeber (bei Pensionären und Rentnern ehemalige Dienststelle)

Einzugsermächtigung / Lastschrift

Die Versicherungsbeiträge sollen bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

IBAN:
Konto-Nummer:
Bankleitzahl:
Name des Geldinstituts:

Der/die Antragsteller(in) beantragt Versicherungsschutz für seinen/ihren Hausrat zum Neuwert gegen

Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden nach den VHB HBFEK 2016

Angaben zum Versicherungsort:

- Mietwohnung Eigentumswohnung Eigenheim Haus zur Miete

Das Haus / die Wohnung ist Hauptwohnsitz und ständig bewohnt

Ist das Haus ein Massiv- oder Fertighaus mit Harddach bzw. liegt die Wohnung in einem derartigen Haus? Ja

Wenn nicht, bitte Bauart und Dachbelag angeben

Wohnfläche: m² (Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume der Wohnung bzw. des Hauses einschl. Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien sowie Keller-, Speicher- und Bodenräume, soweit diese nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden)

Versicherungssumme (Auf volle Tausend aufrunden):

- Ja, ich wünsche den Unterversicherungsverzicht (vgl. Rückseite Ziffer 2) mit einer Mindestversicherungssumme von 700 € je m² Wohnfläche €
 Ja, ich wünsche den Unterversicherungsverzicht, benötige aber eine höhere Versicherungssumme und zwar €
 Nein, ich verzichte auf den Vorteil des Unterversicherungsverzichts und wünsche eine Versicherungssumme von €

Beitragsatz (inkl. Versicherungssteuer) : z.Z.: 1,0 % **Mindestbeitrag: 18 €** (vgl. Rückseite Ziffer 1)

Höherversicherung von Fahrrädern bei einfachem Diebstahl (vgl. Rückseite Ziffer 4a)

Ja, ich wünsche die Höherversicherung von Fahrrädern gemäß der **Klausel 1** und/oder der **Klausel 2** Fahrräder der VHB 2016
Wenn ja, bitte die entsprechende, beiliegende Anlage zum Antrag ausfüllen und einreichen.

Nein, ich verzichte auf die Möglichkeit der Höherversicherung von Fahrrädern.

Vorschäden:

Wurden Sie in den letzten 5 Jahren von Hausratschäden betroffen?

Nein

Ja Ursache, Höhe, Datum:

Wurde ein bestehender Vertrag aufgrund eines Schadens gekündigt? Nein Ja

Das **Wohngebäude** ist bei folgender Gesellschaft versichert:

Vorversicherung/Anteilsversicherung

Es besteht ab dem beantragten Beginn keine weitere Hausrat-Versicherung

Es besteht eine weitere Hausratversicherung bei

Gesellschaft: Vers Nr.: Versicherungssumme : €

Es bestand vor dem beantragten Versicherungsbeginn eine Hausrat-Versicherung bei

Gesellschaft: Vers Nr.: Versicherungssumme : €

Ablaufdatum: Gekündigt von mir der Gesellschaft

Besondere Angaben zur Risikoprüfung

Gesamtsummen	Davon Einzelstücke
Schmuck, Edelsteine sowie alle Sachen aus Edelmetall <input type="text"/> €	über 800 Euro: (vgl. hierzu § 13 Nr. 3 der VHB HBFEK 2016) <input type="text"/>
Musikinstrumente (Klavier, Geige usw.) <input type="text"/> €	über 1.500 €: <input type="text"/>
Bei Wohnungen im Mehrfamilienhaus: Gesamtwert Kellerinhalt: <input type="text"/> € Gesamtwert Bodeninhalt: <input type="text"/> €	

1. Beitragssatz / Mindestbeitrag: Der Beitragssatz und der Mindestbeitrag werden jährlich vom Vorstand festgesetzt. Auf die Möglichkeiten einer Beitragsänderung gem. § 9 der Satzung wird hingewiesen.

2. Unterversicherungsverzicht: Ein Abzug wegen Unterversicherung wird nicht vorgenommen, wenn die Versicherungssumme mindestens 700 € je m² Wohnfläche beträgt. Der für den Unterversicherungsverzicht vorgegebene Betrag wird dem Versicherungsnehmer im Falle einer Änderung mitgeteilt. Der Unterversicherungsverzicht gilt nur, solange nicht eine weitere Hausratversicherung desselben Versicherungsnehmers für denselben Versicherungsort ohne eine Unterversicherungsverzichtsvereinbarung besteht.

3. Wertsachen: Für Wertsachen, Bargeld und auf Geldkarten gespeichertes Geld sowie für Urkunden einschließlich Sparbüchern und Wertpapieren gelten besondere Entschädigungsgrenzen; insbesondere wenn Wertsachen nicht in bestimmten Wertschränken aufbewahrt werden (Abschnitt „A“ § 13 der Versicherungsbedingungen).

4. Fahrräder: Für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern beachten Sie bitte die Versicherungsbedingungen in Abschnitt „A“ § 6 Absatz 3 c).

4a. Vereinbarung der Klausel (1) bzw. (2) Fahrräder: Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBFEK geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 50 0 €, kann für jedes einzelne dem Haushalt zugehörige Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl eines Fahrrades auf 3 % bzw. 5% der Versicherungssumme, höchstens jedoch 1.500 € bzw. 2.500 €, erhöht werden. Die Höhe der Zuschläge wird vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundscheiben bekannt gegeben. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder zu beschaffen, aufzubewahren und im Schadenfall vorzulegen. Verletzt er diese Bestimmung, kann er eine Entschädigung nur verlangen, wenn er die Merkmale anderweitig nachweist.

5. Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Wird der erste Beitrag erst nach diesem Zeitpunkt angefordert, alsdann aber ohne Verzug gezahlt, so erkennt der Versicherer den festgesetzten Zeitpunkt auch rückwirkend als Versicherungsbeginn an.

6. Deckungszusagen: Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist Vermittlern untersagt und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

7. Verantwortlichkeit: Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich durch Aufnahme in den Versicherungsschein oder Nachtrag genehmigt.

8. Vertragsgrundlagen: Bedingungen der HBFEK für die Neuwertversicherung des Hausrates gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden; Satzung des Vereins; Ihr Antrag; Merkblatt zur Datenverarbeitung; Produktinformationsblatt; Kundeninformation.

9. Gebühren: Weitere als die im Gesamtbeitrag bereits enthaltenen Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind Vermittler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

10. Rücktrittsrecht: Der Antragsteller kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins seine auf den Vertragsabschluss gerichtete Willenserklärung widerrufen. Der Widerruf wird nur wirksam wenn er in schriftlicher Form innerhalb der genannten Frist beim Versicherer eingegangen ist.

11. Datenschutzerklärung: Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass - soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient - allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an Vertreter weitergegeben werden können. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereit gehaltenen Merkblattes zur Datenübermittlung Kenntnis zu nehmen.

Bitte Beachten: Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Kundeninformation. Diese beinhaltet u. a. Hinweise auf Ihr Widerrufsrecht, zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zur Datenverarbeitung; sie wird wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Sie erklären mit Ihrer Unterschrift die Kundeinformation zum Inhalt des Antrages.

Nur bei Neuverträgen:

- Ja, ich habe das Produktinformationsblatt, die Kundeninformation (einschließlich Widerrufsrecht, Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, Datenschutzerklärung), die Versicherungsbedingungen, die Satzung und das Merkblatt Datenverarbeitung rechtzeitig vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.
- Nein, ich habe das Produktinformationsblatt, die Kundeninformation (einschließlich Widerrufsrecht, Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, Datenschutzerklärung), die Versicherungsbedingungen, die Satzung und das Merkblatt Datenverarbeitung noch nicht erhalten. Bitte senden Sie mir ein konkretes, vollständiges Angebot auf Basis meiner Angaben zu.

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Ort, Datum

Unterschrift

Vom Versicherer auszufüllen

Der Versicherungsantrag wird angenommen. Mitgliederverzeichnis Nr.: Erstbeitrag: €

(Bisherige) Vers. Summe HBFEK: € Neue Vers. Summe HBFEK: € Erhöhung/Herabsetzung Vers. Summe HBFEK um: €

(Bisherige) Vers. Summe GV: € Neue Vers. Summe GV: € Erhöhung/Herabsetzung Vers. Summe GV um: €

Gültig ab: Hamburg, den Der Vorstand:



Hamburger Beamten- Feuer- und Einbruchskasse

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Anerkannte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes

Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg | Telefon 040 / 33 60 12 | Fax 040 / 28 05 96 06
eMail: info@hbfek.de · Internet: www.hbfek.de

Gegründet 29. September 1902

Name _____ Strasse _____ Tel : _____
Vorname _____ PLZ / Wohnort _____ e-Mail : _____

Anlage zum Antrag auf Hausratversicherung zur

Mitgliedsnummer _____ vom _____

Hiermit wünsche ich den Einschluss der **Klausel 1 (Fahrräder bis 3% der Versicherungssumme, höchstens 1.500 €)** gemäß den Versicherungsbedingungen VHB HBF EK 2016 mit folgender Fassung:

Klausel 1 (Fahrräder bis 3% der Versicherungssumme, höchstens 1.500 €)

Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBF EK 2016 geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 500 €, wird für jedes einzelne dem Haushalt zugehörige Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags pro Fahrrad die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl eines Fahrrades auf 3 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 1.500 €, erhöht. Der Zuschlag wird vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundsreiben bekannt gegeben.¹

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder zu beschaffen, aufzubewahren und im Schadenfall vorzulegen. Verletzt er diese Bestimmung, kann er eine Entschädigung nur verlangen, wenn er die Merkmale anderweitig nachweist.

Klausel 1

Gemäß vereinbarter Klausel 1 (Fahrräder) sollen folgende Fahrräder höher versichert werden:

		Beispiel	Fahrrad 1	Fahrrad 2	Fahrrad 3	Fahrrad 4
1	Fahrrad-Art z.B. Mountain-Bike, E-Bike´s (sofern nicht als Kfz versicherungspflichtig), Rennrad, City, Kinderfahrrad o.ä.	City				
2	Hersteller und Bezeichnung	Pegasus				
3	Anschaffungsjahr	2009				
4	Anschaffungspreis	899,00 €				
5	Rahmennummer	123456789				

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Im Versicherungsjahr 2018 beträgt der Zuschlag pro höher versichertem Fahrrad jährlich 30,00 € einschließlich Versicherungssteuer.



Hamburger Beamten- Feuer- und Einbruchskasse

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Anerkannte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes

Hermannstraße 46 | 20095 Hamburg | Telefon 040 / 33 60 12 | Fax 040 / 28 05 96 06
eMail: info@hbfek.de · Internet: www.hbfek.de

Gegründet 29. September 1902

Name _____ Strasse _____ Tel : _____
Vorname _____ PLZ / Wohnort _____ e-Mail : _____

Anlage zum Antrag auf Hausratversicherung zur

Mitgliedsnummer _____ vom _____

Hiermit wünsche ich den Einschluss der **Klausel 2 (Fahrräder bis 5% der Versicherungssumme, höchstens 2.500 €)** gemäß den Versicherungsbedingungen VHB HBFEK 2016 mit folgender Fassung:

Klausel 2 (Fahrräder bis 5% der Versicherungssumme, höchstens 2.500 €)

Abweichend von der im Abschnitt „A“ § 6 Nr. 3 der VHB HBFEK 2016 geltenden Höchstentschädigung für den einfachen Diebstahl von Fahrrädern in Höhe von 1 % der Versicherungssumme, höchstens 500 €, wird für jedes einzelne dem Haushalt zugehörige Fahrrad gegen Zahlung eines Beitragszuschlags pro Fahrrad die Entschädigungsgrenze für den einfachen Diebstahl eines Fahrrades auf 5 % der Versicherungssumme, höchstens jedoch 2.500 €, erhöht werden. Der Zuschlag wird vom Vorstand vor Beginn jedes Versicherungsjahres festgesetzt und im Jahresrundsreiben bekannt gegeben.¹

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Kaufbelege sowie Unterlagen über Hersteller, Marke und Rahmennummer der höher versicherten Fahrräder zu beschaffen, aufzubewahren und im Schadenfall vorzulegen. Verletzt er diese Bestimmung, kann er eine Entschädigung nur verlangen, wenn er die Merkmale anderweitig nachweist.

Klausel 2

Gemäß vereinbarter Klausel 2 (Fahrräder) sollen folgende Fahrräder höher versichert werden:

		Beispiel	Fahrrad 1	Fahrrad 2	Fahrrad 3	Fahrrad 4
1	Fahrrad-Art z.B. Mountain-Bike, E-Bike´s (sofern nicht als Kfz versicherungspflichtig), Rennrad, City, Kinderfahrrad o.ä.	City				
2	Hersteller und Bezeichnung	Pegasus				
3	Anschaffungsjahr	2009				
4	Anschaffungspreis	2.200 €				
5	Rahmennummer	123456789				

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Im Versicherungsjahr 2018 beträgt der Zuschlag pro höher versichertem Fahrrad jährlich 60,00 € einschließlich Versicherungssteuer.